

Regionales Inklusionskonzept
des Landkreis Vechta
Stand 23.02.2022

Strukturqualität:

1 Definitionen, Strukturen und Organisation

1.1 Leitbild

Gemäß Erlass des MK vom 05.02.2020 ist den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) die Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen übertragen worden. Auf dieser Grundlage erarbeiten die RZI in Kooperation mit den Kommunalen Trägern sowie weiteren regionalen Akteuren einerseits regionale Inklusionskonzepte, andererseits bauen sie Kooperationen und Netzwerke auf und beteiligen sich an den entsprechenden Strukturen.

Das regionale Inklusionskonzept hat hierbei die Funktion einer Handreichung für Schulen, Erziehungsberechtigte, Schulträger, Eltern- und Schülervertretungen sowie für die an dem inklusiven schulischen Geschehen beteiligten regionalen Akteure und Institutionen.

Auch wenn in diesen Handreichungen Aspekte zur Prozessqualität der Arbeit in inklusiven Schulen und im inklusiven Unterricht dargestellt werden, können und sollen regionale Inklusionskonzepte nicht schulische Inklusionskonzepte ersetzen. Die genannten Aspekte können jedoch Gegenstand von Beratung, Fortbildungsinitiativen oder auch eines regelmäßigen und moderierten „Peer to Peer“ Austausches ggf. mit dem Ergebnis von Absprachen zu Standards in regionalen Qualitätsnetzwerken sein.

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland haben mittlerweile alle Bundesländer rechtliche Grundlagen für ein inklusives Bildungssystem geschaffen (Steinmetz et al. 2021). Im Sinne eines „engen Inklusionsbegriffs“ wird darunter die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung bzw. Handicap verstanden (Steinmetz et al. 2021, S. 19, Klemm 2018, S. 5). Ein „weites Inklusionsverständnis“ bezieht weitere Heterogenitätsdimensionen ein und fordert von einem inklusivem Bildungssystem, dass alle Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen familiären, sozialen und physischen Voraussetzungen gemeinsam lernend ihre individuellen Potenziale entfalten (Preuss-Lausitz 2014, S. 1). In der Gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz (2015) wird daraus der Begriff der ‚Schule der Vielfalt‘ abgeleitet, die das Ziel verfolgt, „den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden“ (HRK & KMK 2015, S. 2) . Vielfalt wird dabei sowohl auf Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention bezogen als auch auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen wie z. B. Sprache, soziale Lebensbedingungen, kulturelle und religiöse Orientierungen, Geschlecht sowie besondere Begabungen und Talente (ebd.). Eine „inklusive Schule“ wird mit diesem Verständnis von Inklusion zur Vision, die als normatives Ziel Entwicklungsprozesse von Schulen leitet und das Verständnis von Schulqualität prägt, das den Qualitätsrahmen der Bundesländer zugrunde liegt (Egger 2017).

1.2 Zielformulierungen

Fokussiert auf den Qualitätsanspruch einer inklusiven Schule verfolgt das Regionale Inklusionskonzept das Ziel, die Zusammenarbeit von Akteuren im Sinne einer multiprofessionellen Entwicklungsgemeinschaft durch den Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes Inklusion zu

stärken. Die Ergebnisse dieser Gemeinschaftsarbeit sind im Regionalen Inklusionskonzept festgehalten.

Das Regionale Inklusionskonzept des Landkreis Vechta versteht sich dabei als eine Sammlung konkreter Beispiele, die in der schulischen Praxis vor Ort erprobt und erfolgreich umgesetzt werden. Sie sollen aufzeigen, wie Veränderungsprozesse initiiert und inhaltlich gestaltet werden können. Die für den Landkreis ermittelten Wirkungsmechanismen und Good Practise Beispiele sind auf andere Schulen in der Region übertragbar.

Das Regionale Inklusionskonzept – LK Vechta

- vermittelt den Stand der inklusiven Schule im Landkreis Vechta in kompakter und anschaulicher Form.
- sensibilisiert für die besonderen Anforderungen der inklusiven Schule.
- gibt Anregungen die eigene Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- unterstützt und sichert durch die gemeinsame Konzeptentwicklung die Vernetzung der Akteure im Landkreis Vechta.